



Beschlussvorlage

BV0144/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		18.11.2009
Stadtverordnetenversammlung		02.12.2009

Einreicher: Fachdienst I/1 Allgemeine Verwaltung/ADV

Betreff: Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 27.09.2009

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 27.09.2009.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Wahlleiterin stellte im Rahmen ihrer Funktion gemäß § 75 der BbgKWahlV folgendes fest:

1. Es wurden **keine** Wahleinsprüche von wahlberechtigten Bürgern, Parteien oder politischen Vereinigungen bzw. Wählergruppen gegen die Gültigkeit der Wahl oder gegen eine Feststellung oder Entscheidung des Wahlausschusses eingereicht. Gemäß § 55 BbgKWahlG können solche Einsprüche binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

2. Es liegt auch keine Einwendung eines zurückgewiesenen Bewerbers gemäß § 79 BbgKWahlG vor.

3. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung ordnungsgemäß durchgeführt worden.

Die Wahlleiterin empfiehlt daher der Stadtverordnetenversammlung, die Wahl gemäß § 80 BbgKWahlG für gültig zu erklären.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Hennigsdorf, 20.10.2009

Bürgermeister